

Pflegegeld richtig beantragen



Das Pflegegeld ist ein Beitrag zu pflegebedingten Mehr-aufwendungen. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Pflegebedarf. Diese sogenannte Pflegestufe wird bei der Beantragung des Pflegegeldes durch Sachverständige festgestellt. Diese Begutachtung ist eine besondere Herausforderung. Sie beruht darauf, eine persönliche Mängelliste der betroffenen Person vor einer fremden Person detailliert auszuführen. Wenn es noch keine professionelle Betreuung gibt, ist es wichtig, den Pflegebedarf genau zu dokumentieren und als gut informierte Angehörige bei der Begutachtung dabei zu sein.

Aus diesem Grund wird Folgendes empfohlen:

- Gute Dokumentation *aller* notwendigen Unterstützungsleistungen über einen gewissen Zeitraum; Kennenlernen von Fachbegriffen.
- Vorbereitung der betroffenen Person - Zusammenhang zwischen Unterstützungsbedarf und Geldleistung direkt vor dem Begutachtungstermin deutlich machen und sich ggf. auf bestimmte Formulierungen einigen.
- Anwesenheit einer mit Person und Situation vertrauten Angehörigen beim Termin.
- Einbetten des Termins der Begutachtung in einen angenehmen und annehmbaren Rahmen, davor noch direkt Vorbereitung durchbesprechen, an Vokabel erinnern, Setting deutlich machen - danach etwas eventuell Nettes unternehmen (Spaziergang, Karten spielen, ausruhen, ...), um einem unangenehmen Termin das Gewicht zu nehmen.

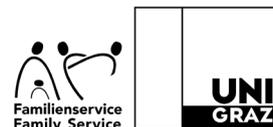
Höhe des Pflegegeldes und Anmerkungen

Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Stufe	Betrag in € mtl.
mehr als 65 Stunden	1	200,80
mehr als 95 Stunden	2	370,30
mehr als 120 Stunden	3	577,00
mehr als 160 Stunden	4	865,10
mehr als 180 Stunden, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	5	1.175,20
mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	6	1.641,10
mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzeitiger Zustand vorliegt	7	2.156,60

Dokumentationshilfestellungen und Einschätzungsfragen: Was ist nötig und wie oft?

- Mitschreiben mit dem [Pflegetagebuch der AK Tirol](#).
- Selbsteinschätzung mit dem Pflegestufen-Rechner <http://www.pflegestufen.at/>.

Pflegegeld richtig beantragen



Checkliste, Kurzbeurteilung für Standardeinstufung

Pflegebedarf	Minuten pro Tag	Stunden je Monat	Eigene Einschätzung
Tägl. Körperpflege (täglich 2x25 Minuten) ODER Hilfe beim Baden/Duschen, frisieren, rasieren, Mani-/Pediküre (wöchentlich 2x25 Minuten)		25 4	
Zubereiten von Mahlzeiten	60	30	
Einnehmen von Mahlzeiten	60	30	
Verrichtung der Notdurft	4x15	30	
Aufforderung und Kontrolle der Verrichtung Kontrolle der Verrichtung der großen Notdurft	10 5	5 2,5	
Entleerung und Reinigung des Leibstuhls	4x5	10	
An- und Auskleiden ODER Hilfe bei Überkopf/untere Gliedm./kleine Knöpfe/Schnürschuhe u.ä.m.	2x20 div.	20 5-10	
Reinigung Stuhl-/Harninkontinenz	4x10	20	
Anus-Praeter-Pflege/ Kanülen-Pflege/Katheder-Pflege	15/ 10/10	7,5/5/5	
Einläufe je 30 min			
Einnahme von Medikamenten (Injektionen je 5-10 min)	6	3	
Mobilitätshilfe im engeren Sinn	30	15	
Besorgung von Nahrungsmitteln, Medikamenten, Gebrauchsgütern		10	
Reinigung der Wohnung, der persönlichen Gebrauchsgegenstände		10	
Pflege der Leib- und Bettwäsche		10	
Beheizen des Wohnraums, Besorgen des Heizmaterials			
Mobilitätshilfe im weiteren Sinn (Mehrfachbeh. Kinder bis 15J: max. 50h/Monat)		10	
<u>ENTWEDER Motivationsgespräch</u> für alle bisherigen Tätigkeiten		10	
<u>ODER</u> Monatlicher <u>Erschwerniszuschlag</u> für schwerstbehinderte Kinder bis 7J: 50h; bis 15J: 75h; Personen ab 15J bei geistiger, schwerer psychischer Beeinträchtigung (insbes. Demenz): 25h			

Bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr wird ein **Erschwerniszuschlag** pauschal in der Höhe von 25 Stunden angerechnet. Die besonders intensive Pflege von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird ebenfalls mit pauschalen Erschwerniszuschlägen berücksichtigt.

Betreuungsmaßnahmen betreffen das persönliche Umfeld und sind zum Beispiel: Kochen, Essen, Medikamenteneinnahme, Körperpflege.

Hilfs-Verrichtungen sind zum Beispiel: Einkauf von Nahrungsmitteln, Medikamenten und Bedarfsgütern des täglichen Lebens, Reinigung der Wohnung und der persönlichen Gebrauchsgegenstände, Reinigung von Kleidung und Bettwäsche, Einheizen inklusive der Beschaffung des Heizmaterials (Kohle, Holz, Pellets etc.), Mobilitätshilfe im weiteren Sinn (z.B. Begleitung bei Amtswegen oder Arztbesuchen).